12/2020, S. 68ff), berichtete davon, dass seine Mutter als eine der ersten ausgebildeten Lehrerinnen von der Kaiserin Auguste Viktoria höchst persönlich ihre Urkunde überreicht bekommen hatte.

Ohne ins Detail gehen zu wollen, kann man sagen, dass die Masse der Volks- und Grundschullehrer_innen ja lange noch keine volle akademische Ausbildung absolvierte und somit auch keinen Anspruch auf eine adäquate Bezahlung ihrer Tätigkeit als Lehrkraft hatte. Bis in die Gegenwart hinein kennen Viele von uns die Situation, dass Kolleg_innen, die die gleiche Arbeit in der Mittelstufe einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums machen, unterschiedlich bezahlt werden: diejenigen, die zwei Semester kürzer studiert haben, verdienen ein Leben lang weniger als ihre Kolleg_innen mit einer Gymnasiallehrer_innenausbildung. Fein abgestuft waren es ja noch bis vor wenigen Jahren die Grundschullehrer_innen in vielen Bundesländern, denen als letzter Gruppe eine akademische Ausbildung vorenthalten wurde. Das war auch lange die Begründung, mit der die Arbeitgeber formal die Forderung nach gleicher Bezahlung zurückweisen konnten. Aber in dem Maße, wie die Unterschiede in der Ausbildung schwanden, schwanden auch die Gründe der Arbeitgeber für die „Legitimation" der unterschiedlichen Bezahlung. Von daher war und ist es umso bedeutsamer, dass es gelungen ist, die Lehrer_innenausbildung – im Sinne eines voll akademischen Studiums – zu vereinheitlichen.

Gemessen an den Standesunterschieden früherer Zeiten haben sich die Verhältnisse also grundlegend verändert. Dass dies nicht von alleine geschah, muss in dieser Zeitung nicht extra erwähnt werden, weil wir es waren und bis heute sind, die unsere Aufgabe darin sehen, gegen gesellschaftliche Ungleichheit zu Felde zu ziehen.

Fakt ist, dass es in Hamburg nun erstmalig – von dem Intermezzo der 1970/80 und selbst noch 90er-Jahre abgesehen, das zu Lasten anderer ging (s. Kasten) – eine wirklich einheitliche Bezahlung der Lehrer_innen an staatlichen Schulen gibt. Und dies kann man gar nicht genug würdigen! Denn mit der Bezahlung verhält es sich nun einmal in einer materiell ausgerichteten Gesellschaft wie der unsrigen so, dass sie die Statusunterschiede markiert. Was dies im Detail bedeutet, wird die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall stimmt diese Entwicklung optimistisch, weil ein jedes Abflachen von Hierarchien sich auf andere Teile der Gesellschaft überträgt.

JOACHIM GEFFERS

WEITERBILDUNG

Rakete erreicht Umlaufbahn

Das Bündnis ‚Hamburger Appell' findet zunehmend Gehör

Unsere Fachgruppe, die im Coronakrisenjahr beträchtlich gewachsen ist, hat in der letzten Zeit einige Abgänge zu verkraften. „Nimm mich bitte aus dem Verteiler," schrieb eine Kollegin, „ich will mich anders beruflich orientieren. Ich halte diesen Stress und diese Unsicherheit nicht mehr aus!"

Stress, Unsicherheit, Angst vor einer Coronainfektion oder dem finanziellen Ruin – das kennzeichnet das Grundgefühl vieler Kolleg_innen in der staatlich verantworteten Weiterbildung.

Während in den meisten anderen Bundesländern seit längerem klare Regeln zum Aussetzen der „außerschulischen Bildungsangebote" im aktuellen Corona-Lockdown gelten, finden bei manchen Trägern immer noch Präsenzkurse statt, selbst wenn Teilnehmer_innen positiv auf Corona getestet worden sind und andere aus der Lerngruppe Symptome zeigen. „Aus Angst um meine Gesundheit musste ich mich krankmelden," so eine Kollegin. „Das ist doch skandalös!" Mehrfache GEW-Schreiben an den Senat, seit November 2020 mit dem Tenor, dass das Coronavirus nicht den Unterschied zwischen schulischer und außerschulischer Bildung kennt und dass deshalb die Präsenzkurse analog den schulischen ausgesetzt werden müssen, haben jetzt offenbar Erfolg gehabt:

Die Kampagnenrakete vom November 2020 ist erfolgreich gestartet. Sie hat bereits einige Kommunkationssatelliten erfolgreich in die Umlaufbahn gebracht. Den Planeten der Gerechtigkeit hat sie aber noch nicht erreicht. Dazu muss sie von euch neu betankt werden!

„Präsenzlehrveranstaltungen der beruflichen Qualifizierung oder Fortbildung einschließlich der Sprach-, Integrations-, Berufssprach- und Erstorientierungskurse sind nur zulässig, soweit dies zur Erreichung der Ausbildungs- oder Lernziele

zwingend erforderlich ist; dies gilt insbesondere für Prüfungen.“ So wurden wir in einem Schreiben vom 25.01. unter Bezug auf seine neueste Corona-Eindämmungsverordnung vom Senat informiert. Diesen Beschluss begrüßen wir. Er war überfällig und ist als Schutzmaßnahme für die Kolleg_innen geboten und zur Eindämmung der Pandemie unabdingbar, auch wenn es für viele existenzbedrohende finanzielle Folgen hat. Denn die finanziellen Puffer sind seit dem ersten Lockdown aufgebraucht.

Und es ändert nichts an den skandalösen Beschäftigungsbedingungen in den Betrieben:

„Prekär Angestellte haben meist nur befristete Verträge, arbeiten häufig 40 oder mehr Unterrichtsstunden pro Woche bei Vollzeit, haben keine bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit für den Unterricht, d.h. reale Arbeitszeiten von bis zu 60 Zeitstunden pro Woche, treiben Raubbau an ihrer Gesundheit / Bruttogehalt: oft nicht über 3000 €“ so steht es im „Hamburger Appell Gute Weiterbildung“ und so ist es in der Realität.

„Wir sind die Metzger der Bildungsbranche“, so ein Kollege vor kurzem, „unter solchen Bedingungen zu arbeiten, ist der pure Stress und ruiniert auf Dauer die Gesundheit.“

Dies wollen wir abstellen und substanzielle Besserung erzielen. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass es uns gelungen ist, die Hamburger Landesorganisationen von ver.di und den DGB als Bündnispartner für den „Hamburger Appell Gute Weiterbildung“ zu gewinnen. Das erhöht unsere Chancen deutlich, bei den Verantwortlichen im Bund, aber auch in Hamburg Gehör zu finden.

Zuerst einmal aber ist es wichtig, dass möglichst viele von euch den „Hamburger Appell“ unterzeichnen. Wir zählen auf euch. Unser Ziel sind mindestens 10.000 Unterschriften im ersten Quartal!

Das Zeitfenster für Veränderungen noch in dieser Legislaturperiode ist gegeben. Denn das BMAS plant „noch bis Mitte 2021 konkrete und verbindliche Regelungen (für die Sprach- und Integrationskurse) zu erarbeiten mit dem Ziel von „angemessene(n) Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für das Weiterbildungspersonal“, so das BMAS in einem Schreiben an die GEW Hamburg. Das hier die Vorstellungen derzeit noch weit auseinander liegen, überrascht nicht. Es erhöht aber unseren gewerkschaftlichen Wumms, wenn wir neben den Sachargumenten eure Unterstützungsunterschriften vorweisen können.

Auch in Hamburg bewegt sich etwas: Auf unsere Anregung nimmt sich der DGB Hamburg des Themas ebenfalls aktiv an: Am 12. Februar fand ein digitaler, parlamentarischer Mittag mit dem Thema „Weiterbildung in Hamburg“ statt. Ziel: mögliche Veränderungen für Hamburg anzustoßen und den Hamburger Einfluss im Bund zu nutzen.

DETLEF ZUNKER
Fachgruppe Erwachsenenbildung

GEW Hamburg · DGB · ver.di Hamburg

Hamburger Appell

Staatlich verantwortete Weiterbildung vor dem Abgrund - die Politik muss dringend handeln!

Wir fordern deshalb von der großen Koalition auf Bundesebene noch für diese Legislatur:

Eine gesetzliche Verbesserung der Bedingungen in der staatlich verantworteten Weiterbildung mit:

1. Bundestariftreuegesetz (nur noch Träger mit Tarifverträgen bekommen Mittel aus der öffentlichen Hand)
   –Eingruppierung entsprechend TVöD /Wettbewerb der Träger erfolgt über Qualität, nicht über den Preis
2. Deutlich längerfristige Finanzierungsstrukturen für die Träger - unbefristete Festanstellungen der Lehrenden für Regelaufgaben
3. max. 25 UE (Unterrichtseinheiten zu 45 min) pro Woche bei Vollzeitstelle
4. 64 € Honorar pro UE bei allen bundesweiten Berufssprach- und Integrationskurse; 42 € Honorar für alle übrigen Weiterbildungsangebote
5. Träger werden befähigt, Weiterbildung der Lehrenden und kollegialen Austausch zu finanzieren
6. Innovations-Anschubfinanzierung für nachhaltige digitale Ergänzung der Lehre
7. Durchführung einer Integrationskonferenz Weiterbildung mit den zuständigen Ministerien, der Wissenschaft, Vertretern der Träger, der Verbände und der Beschäftigten. Ziel: Zukunftspakt Weiterbildung 2020 – 25

QR Code scannen und Hamburger Appell unterzeichnen!

ViSdP: Dirk Mescher – GEW Hamburg – Rothenbaumchaussee 15 – 20148 Hamburg – info@gew-hamburg.de - www.gew-hamburg.de